

## Inklusion im Westerwaldkreis:

### Wer macht mit beim „Inklusiven Tanzprojekt?“



Seit dem Jahr 2012 findet anlässlich des „Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung“ regelmäßig eine gemeinsame Veranstaltung des Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Kreis, Herrn Kaiser und der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises statt. Ziel ist

es, die Inklusion im Westerwaldkreis voranzubringen und möglichst viele Multiplikatoren hierfür zu gewinnen.

„In diesem Frühjahr“, so Kaiser, „sollen Tanz und Inklusion miteinander verbunden werden.“ Als Kooperationspartner für dieses „Inklusive Tanzprojekt“ konnten die Werkstätten für behinderte Menschen und der Wohnbereich des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V. gewonnen werden.

An vier Terminen werden zwei Choreografien unter der Anleitung einer erfahrenen Tanzpä-

dagogin eingeübt. Das Erprobte soll am Inklusionstag Anfang Mai in Montabaur aufgeführt werden. Für dieses spannende Projekt suchen wir interessierte Menschen ohne Beeinträchtigung, die Lust haben, sich in einer gemischten Gruppe von Menschen mit und ohne Handicap zu Musik zu bewegen. Folgende Probe-Termine sind geplant (jeweils von 16:00 Uhr bis max. 18:30 Uhr):

- Dienstag, 21.4.20
- Dienstag, 28.4.20
- Dienstag, 5.5.20
- Donnerstag, 7.5.20

Der Auftritt am „Inklusionstag“ ist am Samstag, 09.05.2020, von 10:00 bis 14:00 Uhr in Montabaur geplant.

Die Proben finden in den Räumlichkeiten der Behindertenwerkstatt des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn e.V. in Montabaur statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Moch, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Tel. 02602/124-424. Die Anmeldung ist bis zum 20.03.2020 möglich.

## Informationsveranstaltung für rechtliche Betreuer und Interessierte

### Rechte von Heimbewohnern

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine des Westerwaldkreises informiert im Haus des Ortsvereins der AWO Wirges (Jahnstraße 9, Wirges) am 18. März um 18.30 Uhr über die Rechte und Ansprüche der in stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen lebenden Menschen.

Von rechtlichen Betreuern, Vorsorgebevollmächtigten und Angehörigen von Heimbewohnern wird oft erwartet, dass sie Einkäufe für die Heimbewohner erledigen, sie zu Ärzten begleiten oder das Taschengeld verwalten. Auch gibt es Einrichtungen, die Auskünfte über das Vermögen der Bewohner haben möchten oder auf einer Einzugsermächtigung bestehen.

Ist dies korrekt? Oder sind dies Aufgaben der Heimbetreiber? Welche Auskünfte dürfen die Heimbetreiber überhaupt verlangen?

Weitere Fragen in diesem Zusammenhang könnten sein: Kann der Heimplatz gewech-

selt werden? In welcher Form kommt dem Bewohner die Betreuungspauschale bei eingeschränkter Alltagskompetenz zugute?

Wer darf Einblick in die Pflegedokumentation nehmen? Welche Gebühren dürfen von den Heimen zusätzlich zu den monatlichen Heimkosten erhoben werden? Darf ein Heimplatz vom Heimbetreiber aus gekündigt werden? Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es, wenn keine Einigung erzielt werden kann?

Andreas Krieger und Corinna Cassens von der Beratungs- und Prüfbehörde des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung werden an diesem Abend umfassend informieren und auch für weitere Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Weitere Informationen beim Betreuungsverein der AWO, Christian-Heibel-Str. 52, Wirges, Tel.: 02602 1066510, E-Mail: awo@awo-westerwald-betreuung.de

oder bei der Betreuungsbehörde des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1,

Montabaur, Tel. 02602 124-346, E-Mail: oliver.holzenthal@westerwaldkreis.de.

**BIOMÜLL kann mehr.**

**KEIN' BOCK AUF PLASTIK IM BIOMÜLL.**

AUCH KOMPOSTIERBARE PLASTIKTÜTEN DÜRFEN NICHT IN DIE BIOTONNE.

**#WIRFUERBIO**

[www.wirfuerbio.de/wab](http://www.wirfuerbio.de/wab)

Eine Initiative der deutschen Abfallwirtschaftsbetriebe.  
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**W|A|B**